

## Taufe als Priesterweihe! Gedanken zu einem missionarischen (!) Anliegen Luthers

### 0. Einführung

Im Kontext einer gewissen „antilutherischen“ Mentalität, die in Zusammenhang mit den Ansätzen Ernst Troeltschs (1865-1923) und anderer zu bringen sein dürfte, erfuhr Martin Luther (1483-1546) im 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts eine scharfe Kritik bezüglich seiner Stellung zur christlichen Mission. Obwohl diese Lutherinterpretation in den letzten Jahrzehnten durch wissenschaftliche Studien zur Genüge widerlegt worden ist, bleibt weiterhin die Frage, unter welchen Voraussetzungen Luther „Mission“ verstanden hat. Dieser Frage werde ich im ersten Teil dieses Aufsatzes<sup>1</sup> nachgehen.

Auf einer zweiten, tieferen Ebene der Fragestellung stellt sich die Aufgabe, den Missionsgedanken bei Luther mit der Eigenheit seiner Theologie in Zusammenhang zu bringen bzw. die Frage der Mission bei Luther an ein besonderes Merkmal seiner Theologie anzuknüpfen. Im zweiten Teil werde ich den Versuch unternehmen, den Missionsgedanken bei Luther mit seiner Redefinition der Priesterweihe als Taufe miteinander zu verbinden bzw. hierzu ein Kausalitätsverhältnis zu entdecken.

Damit beabsichtige ich durch eine kirchengeschichtliche Untersuchung einen Beitrag zum Verständnis von Mission als einem typischen Merkmal der lutherischen Kirche und als einem Unternehmen, das jede lutherische Christin und jeden lutherischen Christen „unbedingt angeht“, zu leisten.

---

1 Als Grundlage dieses Aufsatzes diente ein Vortrag, den ich auf dem Pastorkolleg der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche am 19.09.05 an der Lutherischen Theologischen Hochschule in Oberursel gehalten habe. In diesem Sinne danke ich hier den damals anwesenden Kollegen, die in der anschließenden Diskussion mit ihren Beiträgen den Vortrag angereichert haben.

## 1. „Mission“ bei Luther nach Warneck und anderen

Es ist allgemein bekannt, dass die Forscher des 19. Jahrhunderts den Begriff „Mission“ bei Luther nicht fanden. Dies führte zu dem verbreiteten negativen Urteil, das die Luther- und Missionsforschung für Generationen geprägt hat. Eine zentrale Rolle in diesem Zusammenhang spielte die 1882 verfasste klassische Studie „Abriß einer Geschichte der protestantischen Missionen“ von Gustav Warneck, dem ersten Inhaber des ersten evangelischen Lehrstuhls für Missionswissenschaft in Deutschland (Halle/Saale). Zu Beginn seiner Abhandlung über das Zeitalter der Reformation stellte Warneck lapidar fest, dass „obgleich die Reformation in eins der großartigsten Entdeckungszeitalter fiel und die katholische Kirche in der neuen Weltöffnung ein Missionssignal erblickte, ... dem jungen Protestantismus die Missionstat (fehlte)“. Warneck nennt zwei Gründe, die dieses Problem verstehen und entschuldigen lehren sollten: die Tatsache, (1) dass den protestantischen Kirchen „die unmittelbare Berührung mit heidnischen Völkern fehlte“ und (2) dass die innerkirchlichen Probleme „die Kraft des jungen Protestantismus vollauf in Anspruch nahm“. Das scheinbare Fehlen einer Klage protestantischer Theologen gegen die unterlassene Mission erklärt Warneck mit der Feststellung, dass „die Anerkennung der Missionspflicht selbst ihnen fehlt“. Und er fährt fort: „Nicht bloß die Missionstat, sondern selbst den Missionsgedanken in dem Sinne, wie wir ihn heute verstehen, vermissen wir bei den Reformatoren.“<sup>2</sup>

Knapp ein Jahrhundert später nahm der Münchner Missionswissenschaftler Horst Bürkle in seiner „Missionstheologie“ die Ausführungen Warnecks auf, nachdem eine ganze Reihe von Missionstheologen dasselbe gemacht hatten. Sein Fazit war, dass „(a)ngesichts der Erneuerung des Corpus Christianum, um die es den Reformatoren ging, ... die Frage der missionarischen Ausbreitung des Glaubens keine oder nur eine sehr untergeordnete Rolle (spielte)“<sup>3</sup>. Bürkle geht jedoch einen Schritt weiter, indem er – obwohl mit Warneck ein Fehlen von Missionstat, -pflicht und -gedanken bei Luther und seinen Gesinnungsgenossen annehmend – in der Theologie Luthers nach missionarischen Prinzipien sucht.

---

2 Warneck, Gustav: Abriß einer Geschichte der protestantischen Missionen, Berlin  
<sup>8</sup>1905, S. 6-7 (Hervorhebungen im Original).

3 Bürkle, Horst: Missionstheologie, Stuttgart 1979, S. 46.

Als erstes stellt Bürkle fest, dass „der Begriff der ‚Heiden‘ bei Luther eine aktuelle Spitze im Dienst der Erneuerung der Kirche im Blick auf das Heidentum in uns hat. Luther begegnete das Heidnische in Form einer nach Haupt und Gliedern ‚bekehrungsbedürftigen‘ Christenheit“<sup>4</sup>. Diese Grundeinstellung Luthers verbindet Bürkle mit dessen Verständnis der Rechtfertigungslehre als „dem Zentrum des Heilsgeschehens“. In diesem Sinne darf sich diese Grundlehre Luthers „nicht nur in herkömmlicher Weise in der Frage nach der persönlichen Heilsgewißheit erschöpfen. Sie ist zugleich die prinzipielle Freigabe der christlichen Botschaft an diejenigen, die dieses Heils bedürftig sind und es begehren“. Somit kommt Bürkle zu dem Schluss, dass „im reformatorischen Grundansatz ein die Mission begründendes und sie ermöglichendes Motiv (steckt)“<sup>5</sup>.

Die beiden obigen Beispiele zeigen, dass sowohl das frühere vernichtende Urteil über den mangelnden bzw. fehlenden Missionsimpetus der Reformatoren – besonders Luthers – als auch der neuere Versuch einer protestantischen Gesichtsrettung durch die Grabung nach den die Mission begründenden theologischen Grundprinzipien, die dann leider nicht in die Praxis umgesetzt wurden, zum Teil Produkte eines problematischen Zugangs zu Luthers Theologie sind. Mindestens zwei Gründe für diese Feststellung können hier genannt werden.

Der erste Grund besteht im Verständnis des Begriffs „Heidentum“. Bürkle deutet diese Problematik freilich an, führt sie jedoch nicht weiter aus. In der Tat operiert Luther mit einem Heidentumsbegriff, der nicht nur sozioethnologisch, sondern hauptsächlich theologisch zu deuten ist. Das erklärt sich durch die Zentralität von Gottes Wort in seiner Theologie. In diesem Sinne ist das Verhältnis des Menschen zum Wort Gottes entscheidend. Ein „Heide“ ist für Luther jemand, der ohne dieses Wort lebt. Diese Tatsache trennt ihn von einem Christen. Ein „Heide“ ist jemand, der den rechten Glauben nicht hat, weil er außerhalb des Wortes steht. Das bedeutet, dass Heidentum dort zu finden ist, wo das Wort nicht wirkt, selbst inmitten der Christenheit. Ein „Heide“ steht also außerhalb der Christenheit, selbst wenn er sozioethnologisch gesehen in ihr lebt<sup>6</sup>.

---

4 Ebd., S. 44.

5 Ebd., S. 45.

6 Vgl. Schlyter, Hans: Wort und Mission von Luther her gesehen, EMZ 1957, 1-7, hier S. 4; vgl. Wetter, Paul: Der Missionsgedanke bei Martin Luther, Bonn 1999,

Kirchengeschichtlich betrachtet, zeigt sich hier eine interessante Entwicklung bzw. ein Paradigmenwechsel. In der Alten Kirche war anfangs der Heidentumsbegriff sowohl ein sozioethnologischer als auch ein theologischer, der vom Judentum übernommen worden war. Die problematische Seite dieser begrifflichen Koinzidenz zeigte sich deutlich in den Auseinandersetzungen über die Möglichkeit der Heiden, Christen zu werden. Das Phänomen der so genannten „Heiden-Christen“ brach schließlich mit der begrifflichen Koinzidenz: Heiden-Christen blieben weiterhin sozioethnologisch, aber nicht mehr theologisch Heiden<sup>7</sup>. Mit der erfolgreichen missionarischen Expansion in Europa und – mentalitätsgeschichtlich gesehen – der Konsolidierung eines *Orbis Christianus* im Mittelalter fand jedoch eine Rückkehr zur begrifflichen Koinzidenz statt. Die „Heiden“ waren für die mittelalterlichen christlichen Europäer eben die Nichteuropäer wie die Araber, die Türken, die Afrikaner, die Asiaten und im ausgehenden Mittelalter die Ureinwohner des invadierten amerikanischen Kontinents. Hier koinzidierte eine sozioethnologische Differenzierung (Europäer-Nichteuropäer bzw. Weiße-Nichtweiße) mit der theologischen (Christen-Nichtchristen). Diese Koinzidenz überstand die Neuzeit und zeigte sich besonders prägnant in der Mentalität des 19. und der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Dies war die Epoche der großen Missionsgesellschaften, die den christlichen Glauben vom christlichen Europa in die ferne „heidnische“ Welt zu propagieren intendierten.

Dieses auf der Koinzidenz von sozioethnologischem und theologischem Heidentumsbegriff basierende Modell von Mission zeigte spätestens im 20. Jahrhundert seine Unzulänglichkeit anhand der zunehmenden Säkularisierung in Europa und der Entstehung von jungen, zeugniskräftigen Kirchen in Gebieten außerhalb Europas. Eine Koinzidenz von sozioethnologischem und theologischem Heidentumsbegriff ist seit dieser Entwicklung nicht mehr möglich bzw. sie zeigte sich als eine Fehlentwicklung im Missionsverständnis seit der begrifflichen Differenzierung in der Alten Kirche. Eine solche Fehlentwicklung ist außerdem zumindest nach der Reformation unverständlich, zumal Luther im Rahmen eines Paradigmenwechsels gegenüber dem Mittelalter die begriffliche Koinzidenz aufhob: Das

---

S. 165.

7 Vgl. z.B. Eph 2,19: „So seid ihr nun nicht mehr Gäste und Fremdlinge (ξένοι καὶ πάροικοι), sondern Mitbürger der Heiligen und Gottes Hausgenossen.“

Heidentum zeigt sich im Verhältnis zum Wort Gottes, und ausschließlich darin, ohne jedwede geographische, ethnologische, kulturelle, soziale usw. Komponente. Es ist dieser Paradigmenwechsel – freilich mit der Verkennung seiner Bedeutung –, der von Bürkle im Satz „Luther begegnete das Heidnische in Form einer nach Haupt und Gliedern ‚bekehrungsbedürftigen‘ Christenheit“<sup>8</sup> angedeutet wurde.

Der zweite Grund für den problematischen Zugang zu Luthers Theologie hinsichtlich der Mission ist vom ersten abhängig und besteht im Verständnis von „Mission“ strictu sensu als organisiertem christlichem Zeugnis in einer geographisch betrachtet außerchristlichen Umwelt. Dieser Sachverhalt lag z.B. deutlich der scharfen Kritik Warnecks zugrunde. Er unterschied zwischen dem „christlichen Zeugengeist“, den er in vielen Passagen aus Luthers Schriften durchaus feststellte, und der Mission im engeren Sinne des Wortes als organisierter Evangeliumsverkündigung an Nichtchristen<sup>9</sup>. Dabei übersah er völlig, dass Luther diese Differenzierung bereits überwunden hatte.

## 2. Luthers umfassendes Verständnis von Mission

Freilich ist in Sachen Expansion des Christentums kirchengeschichtlich gesehen der organisierten (Außen-)Mission viel zu verdanken; der Apostel Paulus steht hierfür als unumstrittenes Beispiel. Niemand stellt sie in Frage. Aber wie sähe selbst der missionarische Erfolg des Apostels Paulus aus ohne die vielen anonymen Multiplikatoren und Multiplikatorinnen, die die von ihm gehörte Botschaft des Evangeliums nach seiner Abreise in ihrer Umgebung weiter bezeugten? Die so genannte „Gelegenheitsmission“, das Zeugnis einzelner Christinnen und Christen ist hauptverantwortlich für die Expansion des Christentums im 2. Jahrhundert<sup>10</sup>! Der Kirchenhistoriker Eusebius von Cäsarea (ca. 260-340) liefert in seiner berühmten *Historia Ecclesiastica* einen kleinen Einblick in eine zur Zeit der Alten Kirche geltende „Multiplikatoren-Begeisterung“: „Sehr viele von den damals

---

8 Bürkle, Horst (wie Anm. 3), S. 44.

9 Vgl. Warneck, Gustav (wie Anm. 2), S. 13.

10 Vgl. Hauschild, Wolf-Dieter: *Lehrbuch der Kirchen- und Dogmengeschichte*, Bd. 1: *Alte Kirche und Mittelalter*, Gütersloh 2000, S. 62f.

lebenden Jüngern zogen nämlich, nachdem sie, vom göttlichen Worte zu heißer Liebe für Philosophie begeistert, in Befolgung eines Erlöserwortes ihr Vermögen an die Armen verschenkt hatten, in die Ferne und waren als Evangelisten tätig und eifrig bemüht, denen, die noch gar nichts von der Glaubenslehre gehört hatten, zu predigen und ihnen die Schriften der göttlichen Evangelien zu bringen.“<sup>11</sup>

Ein Verständnis von Mission *lato sensu* im Sinne eines Phänomens, das auch das spontane, unorganisierte, aus reiner Überzeugung betriebene Zeugnis des Evangeliums mit einbezieht, ist auch bei Luther zu finden. Bereits im Alten Testament stellt Luther den Erzvater Abraham als ein Beispiel missionarischer Existenz dar. In dieser Hinsicht sind Abraham und andere Patriarchen keine untätigen Gottesverehrer gewesen, sondern sie unterrichteten ihre Hausgenossen im wahren Glauben. Dieses Verhalten hatte wiederum eine multiplikatorische Wirkung, zumal die benachbarten heidnischen Familien auf diesem Weg den wahren Gott kennen lernten<sup>12</sup> und zur wahren Gottesverehrung gelangten<sup>13</sup>. Abraham und die Patriarchen waren für Luther wie große „Lichter“ in der Welt. Darin bezieht sich Luther auf die Bekanntmachung des Glaubens durch sie und auf die Ausstrahlungskraft des gelebten Glaubens<sup>14</sup>. Im neutestamentlichen Kontext

- 11 Caesarea, Eusebius von: Kirchengeschichte III, 37, 2; hg. v. Kraft, Heinrich: München 1967, S. 187. Der Herausgeber merkt an, dass „Philosophie“ in der altchristlichen Zeit vielfach ein Leben in Abtötung bedeutete.
- 12 „Non autem existimabimus sanctos viros vixisse ociosos, retinuerunt Dei cultum publice, domesticos suos erudierunt de voluntate Dei, de promissionibus, de lege, etc. Haec sine dubio viderunt et audiverunt vicinae domus, atque per hanc occasionem etiam gentes ad veram Dei notitiam pervenerunt et salvatae sunt, etiamsi circumcisae non essent.“ (Vorlesung über 1. Mose von 1535-45: WA 43, 104, 8-9). Vgl. hierzu Wetter, Paul (wie Anm. 6), S. 140-145.
- 13 „Commendatur autem hoc in loco Abraham, quod haec fecerit non in angulo aliquo, *formidans gentium vel minas vel vim, sed in publico loco, ut suo et suorum exemplo alios quoque ad cognitionem Dei et veros cultus invitaret*“ (Vorlesung über 1. Mose von 1535-45: WA 42, 500, 14-17).
- 14 „Supra enim audivimus Sanctos Patriarchas eo tempore fuisse veluti luminaria mundi, quod non solum sibi servirent docendo et propagando verbo, sed et multi alii illis se adiungerent, qui non salvati sunt, ut quidam impie adfirmant, in sua religione aut superstitione gentili, sed quia audierunt Iacob et Ioseph docentes verbum Dei. Tales in scriptura nominantur proselyti sive advenae, qui non fuerunt de linea et stirpe Patriarcharum, sed ethnici, et tamen propinquitate aut affinitate illis iuncti, ut ancillae et servi aggregati ad Ecclesiam patrum.“

sieht Luther in den Glaubenden der Alten Kirche missionarische Zeugen, die jede Gelegenheit nutzten, um das Evangelium zu bezeugen<sup>15</sup>.

Mit Luther wäre es also angebracht, Mission nicht nur als organisierte Verkündigung des Evangeliums unter Heiden zu verstehen, sondern von ihr *lato sensu* zu sprechen, etwa als multiplikatorischem Moment des christlichen Glaubens, das sowohl das organisierte als auch das spontane Zeugnis des Evangeliums umfasst. Unter dieser Voraussetzung findet man bei Luther sehr wohl einen Reichtum an „Missionsgedanken“<sup>16</sup>.

(Vorlesungen über 1. Mose von 1535-45: WA 44, 609, 27-34). Bereits in diesem Kontext spricht Luther von den priesterlichen Aufgaben der durch Abrahams Verkündigung entstandenen Gemeinde. Dies appliziert er am Beispiel der Fürbitte, die das priesterliche Volk Gottes für andere Völker tut. Und es ist deutlich, dass das Ziel der Fürbitte missionarisch ist: „Pertinet igitur haec historia ad nos docendos, quod regna et imperia huius mundi distribuit Deus etiam in reprobos et malos, non ipsorum merito, quod nullum est, sed propter Abraham, id est Ecclesiam, quae sola in mundo orat pro regibus et imperiis, ut possit ipsa in hac vita tranquillam tenere hospitium, et in pace propagare verbum Dei“ (Vorlesungen über 1. Mose von 1535-45: WA 43, 160, 31-35); vgl. Wetter, Paul (wie Anm. 6), S. 142. Zum priesterlichen Charakter dieser christlichen Aufgabe siehe weiter unten.

- 15 „Aliud exemplum praestant Stephanus et Philippus, tantum ad ministerium mensae ordinati. At ille facit signa et prodigia in populo, disputat cum synagogis et confutat Concilium verbo spiritus, hic vero convertit Samaritanos et discurrit per Asotum et Caesaream. Quo iure rogo et qua autoritate? certe nusquam nec rogati nec vocati a quoquam, sed proprio motu et generali iure, dum esset eis ostium apertum, et opus viderent suo officio populis ignaris et verbo privatis: quanto magis id fecissent, si fuissent rogati aut vocati ab aliquibus vel ab universitate?“ (De instituendis ministris Ecclesiae, 1523: WA 12, 192, 8-15).
- 16 Es gibt bereits zahlreiche wissenschaftliche Arbeiten, die mit dem Warneck-Mythos aufgeräumt haben: Vgl. die Studie von Wetter, Paul (wie Anm. 6), die eine chronologisch strukturierte Zusammenfassung über die bis zu ihrer Veröffentlichung vorhandenen Auseinandersetzungen mit dem Thema Luther und Mission darstellt. Dabei sammelt Wetter „negative“ (27-47) und „positive“ (47-92) Stimmen zu Luther. In diesem Zusammenhang vermerkt Wetter, dass seit dem berühmten Aufsatz von K. Holl über „Luther und die Mission“ aus dem Jahr 1924 (vgl. Anm. 52) „die negativen Stimmen schwächer werden“ (27). Vgl. dazu z.B. auch Stolle, Volker: Kirche aus allen Völkern. Luther-Texte zur Missi-

Entscheidend ist die Tatsache, dass dieser Reichtum an „Missionsgedanken“ tiefe Wurzeln in der Theologie Luthers hat. Die Mission bekommt diese Weite in seiner Theologie, weil sie mit einer anderen „Erweiterung“ im Zusammenhang steht: der Annahme eines Priestertums aller Getauften.

### 3. Luthers Verständnis der Taufe als Priesterweihe

Die Taufe hat eine zentrale Stellung in Luthers Theologie in Verbindung mit der Rechtfertigungslehre<sup>17</sup>. In deutlicher Ablehnung eines menschlichen Ursprungs betont Luther den sakramentalen Charakter der Taufe, die den Menschen die eschatologische Errettung schenkt: „Darümb fasse es aufs allereinfältigst also, dass dies der Taufe Kraft, Werk, Nutz, Frucht und Ende ist, dass sie selig mache. Denn man täufet niemand darümb, dass er ein Fürst werde, sondern, wie die Wort lauten, dass er ‚selig werde‘. Selig werden aber weiß man wohl, dass nichts anders heißet, denn von Sunden, Tod, Teufel erlöset in Christus' Reich kommen und mit ihm ewig leben ... Welches auch wohl anzeigt, dass nicht kann ein schlecht, lauter<sup>18</sup> Wasser sein. Denn lauter Wasser künnde solchs nicht tuen, aber das Wort tuet's, und dass ... Gottes Name darinne ist.“<sup>19</sup>

Für Luther schenkt die Taufe den Menschen die grundlegende Gabe der Sündenvergebung, womit die zentrale Frage nach der Schuld *coram Deo* gelöst wird. Zugleich entreißt sie der Tyrannei der Verbergengewalt und stellt unter die Christusherrschaft. Somit ist auch die Machtfrage gelöst. Der Aspekt des Herrschaftswechsels wird auch von Luther betont<sup>20</sup>. Dementsprechend ist es die Taufe, die in den Leib Christi, die Kirche integriert. Der Mensch gehört soziologisch zu einer bestimmten Familie oder einem bestimmten Volk durch Bande,

---

on, Erlangen 1983; Brandt, Hermann: *Mission als nota ecclesiae. Über den Beitrag lutherischer Mission zum Gemeindeaufbau*, in: ders.: *Vom Reiz der Mission*, Erlangen 2003.

17 Vgl. Lohse, Bernhard: *Luthers Theologie in ihrer historischen Entwicklung und in ihrem systematischen Zusammenhang*, Göttingen 1995, S. 316-324.

18 Einfaches, bloßes.

19 *Großer Katechismus*: BSLK 693, 40-694, 10.

20 Vgl. Peters, Albrecht: *Kommentar zu Luthers Katechismen*, Bd. 4: *Die Taufe. Das Abendmahl*, hrsg. v. Seebaß, Gottfried, Göttingen 1993, S. 90.



die natürlich aufgebaut werden. Solche Bande spielen aber keine Rolle in der Zugehörigkeit zum Leib Christi. Diese entsteht aufgrund der Gnade Gottes in Jesus Christus und des rechtfertigenden Glaubens an ihn. Die Taufe begründet und besiegelt diese Beziehung<sup>21</sup>. Die Taufe ist für Luther also eine Handlung, die dem Glaubenden das Heil leibhaft-individuell zuteil werden lässt und in der das Wirken Gottes im Vordergrund steht. Der Mensch ist in der Taufe ausschließlich ein Empfangender, was besonders im Sachverhalt der Unmündigentaufe deutlich wird<sup>22</sup>.

Über diese Grundlage hinaus bietet die Taufe in ihrem das christliche Leben begründenden Charakter für Luther den Initiationsritus bzw. die Weihe zu einer neuen Art von Priestertum<sup>23</sup>. In der Schrift „An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung“ aus dem Jahr 1520 ist dieser Sachverhalt deutlich: „Dem nach szo werden wir allesamt durch die tauff zu priestern gweyhet, wie sanct Peter i. Pet. ij. sagt ‚yhr seit ein kuniglich priesterthum, und ein priesterlich kunigreych‘, und Apoc. ‚Du hast uns gemacht durch dein blut zu priestern und kunigen.‘“<sup>24</sup>

Mit diesen Ausführungen führte Luther zunächst eine neue Ekklesio-  
logie ein<sup>25</sup>, die eine „Demokratisierung“ des Kircheseins mit sich

21 Vgl. Wetter, Paul (wie Anm. 6), S. 114f.

22 Vgl. Peters, Albrecht (wie Anm. 20), S. 103-124.

23 Vgl. Goertz, Harald: Allgemeines Priestertum und ordiniertes Amt bei Luther, Marburg 1997, S. 105.

24 An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung, 1520: WA 6, 407, 22-25.

25 Vgl. Roensch, Manfred: Das Priestertum der Gläubigen bei Luther und Melancthon, in: Lutherischer Rundblick 18/2 (1970) S. 115-122, hier: S. 116. In der Tat war die Lehre eines Priestertums aller Getauften eine wichtige Neuerung. Diese Auffassung war bei Luther schon früh ansatzweise vorhanden, wird aber deutlich erst ab 1520; vgl. Lohse, Bernhard (wie Anm. 17), S. 306f. Es ist in diesem Zusammenhang wichtig anzumerken, dass der Ausdruck „Priestertum aller Getauften“ dem geläufigeren „Priestertum aller Gläubigen“ deutlich vorzuziehen ist, zumal Luther das Priesterwerden eines Christen objektiv mit dem Taufakt verbindet und nicht mit dem Glauben, der auch subjektiv verstanden werden kann. Letzteres tut allerdings Martin Bucer (1491-1551), der Glaube mit dem „Geistbesitz“ identifiziert und somit ein allgemeines Priestertum mit dem Geistwirken bzw. dem persönlichen Glauben in Zusammenhang bringt (vgl. Andresen, Carl/ Ritter, Adolf Martin (Hgg.): Handbuch der Dogmen- und Theologiege-

brachte. Kirche ist so nicht in strukturellen Bedingtheiten, sondern im Gottesvolk – in der *communio sanctorum*, der Gemeinschaft der Heiligen – vorhanden, im Volk, das durch Wort und Sakrament konstituiert wird<sup>26</sup>. Die Taufe spielt hier die entscheidende Rolle und macht einen zum Priester im Sinne des Priestertums aller Getauften, indem sie ihn zum Christen macht. Wichtig in diesem Zusammenhang ist die Geburtsmetaphorik, die die Unverfügbarkeit eines Geborenwerdens im Gegensatz zu etwas von Menschen Gemachtem. In der Christenheit kann es somit überhaupt keine „gemachten“, sondern nur „geborene“ Priester geben<sup>27</sup>:

„Da gegen soltu deine Tauffe widderumb hoch heben und preisen, so viel du vermagst, den schendlichen gewel widderumb auch zu schwechen und zu nichtigen<sup>28</sup>, Denn es gilt jnn der Christenheit nicht, Pfaffen machens noch weyhens, Der Cresem (sage ich) und Bisschoff werden uns nicht zu Pfaffen machen, Wir wollens auch nicht von jnen werden noch haben. Ich sage aber mal, Wo wir nicht vorhin on Bisschoff und Cresem rechte Pfaffen sind, So wird uns der Bisschoff und sein Cresem nimer mehr zu Pfaffen machen. Larven<sup>29</sup> und Fastnachts Pfaffen mag er wol aus uns machen, gleich wie er selbs ein Fastnachts Bisschoff und Larve ist, und wie die knaben jnn einem spiel Konige, Jungfrauen und andere person odder Larven machen. Wir wollen ungemachte<sup>30</sup>, sondern geborne Pfaffen sein und heissen und unser Pfaffenthum erblich durch unser geburt von Vater und mutter her haben. Denn unser Vater ist der rechte Pfaffe und hoher Priester, wie geschrieben stehet am hunderten und neunenden Psalm: ‚Gott hat geschworen, das wird jn nicht geweren: Du bist ein Priester jnn ewigkeit nach der weise Melchisedech‘, Das hat er auch beweiset und sich selbs am Creutz fur uns geopffert etc. Der selb Priester odder Bisschoff hat nu eine Braut, eine Priesterin oder Bisschoffin, wie geschrieben stehet Johannes am dritten: ‚Wer die Braut hat, das ist der Breutgam‘. Von diesem Breutgam und Braut sind wir geboren durch die heilige Tauffe und also erblich zu rechten Pfaffen jnn der Christenheit worden, durch sein blut geheiligt und durch

---

schichte, Bd. 2, <sup>2</sup>1998, S. 211).

26 Vgl. *Confessio Augustana*, Art. 7: BSLK 61, 1-17.

27 Vgl. Goertz, Harald (wie Anm. 23), S. 106.

28 Vernichten, aufheben.

29 Fastnachtspfaffen = die äußerlich als Pfaffen auftreten.

30 Nicht gemachte.

seinen Heiligen geist geweyhet, wie uns Sanct Petrus nennet jnn der ersten Petri am andern Capitel: „Jr seid das konigliche Priesterthum, zu opffern geistliche opffer... Denn unser keiner wird jnn der Tauffe ein Apostel, Prediger, Lerer, Pfarher geborn, Sondern eitel Priester und Pffaffen werden wir alle geborn, dar nach nimpt man aus solchen gebornen Pffaffen und berufft odder erwelet sie zu solchen emptern, die von unser aller wegen solch ampt aus richten sollen.“<sup>31</sup>

Freilich ist das Priestertum aller Getauften kein unumstrittenes Thema. Um Missverständnissen vorzubeugen, ist es notwendig, den Sachverhalt zunächst kontextuell-historisch zu betrachten. Luther hat in seinen Schriften dieses Thema direkt und indirekt mehrfach angesprochen<sup>32</sup>. Sehr deutlich und in scharfem Ton behandelt er es in der Frühschrift „An den christlichen Adel...“ Diese Schrift muss jedoch in ihrem polemischen Charakter betrachtet werden. Hier attackiert Luther scharf den Amtsmissbrauch in der römischen Kirche und nicht die Besonderheit und den göttlichen Ursprung des geistlichen Amtes der Kirche. Bei der Suche nach Luthers Amtsauffassung muss also die jeweilige Situation und Frontstellung in Betracht gezogen werden, in der Luther seine Äußerungen getan hat. Außerdem darf in die Texte gerade der Frühzeit nicht zu viel hineingelesen werden<sup>33</sup>. Der polemische Eifer ist deutlich aus solch einem Satz wie folgendem herauszulesen, ohne dass irgendwelche dogmatisch-praktischen Positionierungen Luthers darin festgestellt werden können: „Dan der glaub muß allis thun. Er ist allein das recht priesterlich ampt, und lesset auch niemand anders seyn: darumb seyn all Christen man pffaffen, alle weyber pffeffyn, es sey junck oder alt, herr oder knecht, fraw oder magd, geleret oder leye.“<sup>34</sup>

Im Kontrast wiederum zu solchen Äußerungen betonte Luther im Kontext der Auseinandersetzung mit dem Schwärmertum die Unabdingbarkeit der ordentlichen Berufung zur öffentlichen Predigt, was später in der *Confessio Augustana*<sup>35</sup> bestätigt wird: „Dieser Beruff ist nu durch Menschen und doch auch von Gott bestetiget, Darumb gedencke und diene dem Nehsten darinne, sonst komen andere über

31 Von der Winkelmesse und Pffaffenweihe, 1533: WA 38, 229, 10-33; 230, 17-20.

32 Vgl. Wetter, Paul (wie Anm. 6), S. 238.

33 Vgl. Lohse, Berhard (wie Anm. 17), S. 306ff.

34 Eyn sermon von dem newen Testament, das ist von der heyiligen Messe, 1520: WA 6, 370, 24-27.

35 Vgl. CA Art. 5 und 14: BSLK 58, 1-15; 69, 1-5.

querg felt einher geplumpet und dringen sich in Empter, darein sie nicht beruffen sind, auch nicht darumb gebeten noch ersuchet, Als wenn ich wolte gen Leipzig gehen und daselbst auff dem Schlos predigen und sagen: ‚Der Geist treibet mich, Ich mus predigen‘, das ist unrecht.“<sup>36</sup>

Luther geht es also nicht um kongregationalistische oder ähnliche Modelle von Gemeinde oder gar um politisch-gesellschaftlichen Umsturz, sondern zunächst um die geistliche Gleichstellung aller Christen vor Gott<sup>37</sup>. Die Taufe ist die sakramentale Handlung, die die

36 Auslegung D. Mar: Luthers, uber etliche Capitel des andern Buchs Mosi, Gepredigt zu Wittemberg, Anno 1524. 1525. und 1526.: WA 16, 33, 35 - 34, 16.

37 Vgl. Wetter, Paul (wie Anm. 6), S. 239. Wenn Luther auf Latein schreibt, gebraucht er durchweg den Begriff sacerdos bzw. sacerdotes für das Priestertum aller Getauften, während der Begriff minister bzw. ministri nur im Zusammenhang des Pfarramtes gebraucht wird. Wenn im Gebrauch des Begriffs sacerdos eine gewisse Inkonsequenz bleibt (Luther verwendet ihn vereinzelt auch zur Bezeichnung des Pfarrers), ist der Gebrauch von minister bzw. ministri eindeutig: er wird offenbar nie im Zusammenhang des Priestertums aller Getauften verwendet. Sehr deutlich ist auch Luthers Aussage aus dem Jahr 1530: „Es ist wahr, alle Christen sind priester, Aber nicht alle Pfarrer. Denn uber das, das er Christen und priester ist, mus er auch ein ampt und ein befolhen kirchspiel haben. Der beruff und befeh mach Pfarher und Prediger“ (Der 82. Psalm ausgelegt, 1530: WA 31/I, 211, 17-20). Diesbezüglich ist es wichtig festzuhalten, dass die Lehre vom Priestertum aller Getauften die Besonderheit und den göttlichen Ursprung des geistlichen Amtes der Kirche keineswegs in Frage stellt bzw. aufhebt. Man muss treffender von einer Zuordnung von Predigtamt und Priestertum aller Getauften sprechen. Das bedeutet konkret, dass das „Kirchenvolk“ keineswegs eine passive Größe ist, die nur da ist, um die Verkündigung des Evangeliums zu hören und die dargereichten Sakramente zu empfangen. Das heißt aber nicht, dass jedes Gemeindeglied das Recht habe, öffentlich zu predigen oder die Sakramente zu verwalten. Diese Dienste sind strukturell und im Rahmen der oben genannten Zuordnung dem einen durch die Ordination gekennzeichneten Amt vorbehalten (vgl. CA 14). Luther bindet das öffentliche Lehren mitten in der Christenheit an die Berufung bzw. Ordination (Predigtamt) und lässt öffentliches Hervortreten Einzelner ohne Berufung nur für die Mission oder für den Notfall, wenn der berufene Lehrer versagt oder irrt, zu: „Wenn er ist an dem ort, da keyn Christen sind, da darff er keyns anders beruffs denn das er eyn Christen ist ynnwendig von gott beruffen und gesalbet. Do ist er schuldig, den yrrenden heyden odder unchristen tzu predigen und tzu leren das Euangelion aus pflicht bruderlicher liebe, ob yhn schon keyn mensch daztu beruft

Menschen zu Christen macht und, indem sie das tut, macht sie gleichsam zu Priestern. Religionsgeschichtlich gesehen wird man Priester durch einen besonderen Akt, einen rite de passage, der einen in einen priesterlichen Stand (eine höhere Seinsqualität) versetzt. Aus dem römisch-katholischen Kontext kannte man hierzu zur Zeit Luthers die Priesterweihe. Luther übernimmt diese Gedankenstruktur und erklärt die Taufe zur „Priesterweihe“ des neu definierten Priestertums.

Religionsgeschichtlich bedingt fungiert der Priester als Mittler zwischen Glaubendem und Gott. Diese Rolle übt er aufgrund seiner höheren Seinsqualität, die ihm im Weiheakt konzediert wurde, aus. Diese traditionelle Priesterrolle steht jedoch im Widerspruch zu Luthers biblischer Theologie, in der Jesus Christus der einzige Mittler zwischen Glaubendem und Gott sowie das Wort Gottes allein das kraftvolle ermöglichende Instrument dieser Situation ist. Jedwede Handlung oder gar Behauptung einer Handlung, die ausschließlich vom qualitativ anders seienden Angehörigen eines Priesterstandes als Mittler zur Herstellung einer Beziehung zwischen Glaubendem und Gott auszuführen wäre, ist wegen der exklusiven Mittlerschaft Jesu Christi ausgeschlossen. Das ist begründet in der Rechtfertigungslehre, die durch die so genannten *particulae exclusivae* präzisiert wird.

In diesem Sinne bekommt bei Luther die religionsgeschichtlich bedingte „Mittlerschaft“ des Priesters im Sinne des Priestertums aller Getauften eine Sinnverschiebung, die ein entscheidender Schlüssel zum Verständnis seines missionarischen Anliegens ist.

---

... Denn ynn solchem fall sihet eyn Christen aus bruderlicher liebe die nott der armen verdorben seelen an und wartet nicht, ob yhm befelh odder brieffe von Fursten odder Bischoff geben werde. Denn nott bricht alle gesetz und hatt keyn gesetzte. So ist die liebe schuldig, tzu helfen, wo sonst niemant ist, der hilfft odder helffen solt.“ (Daß ein christliche Versammlung oder Gemeine Recht und Macht habe, alle Lehre zu urtheilen und Lehrer zu berufen, ein und abzusetzen Grund und Ursach aus der Schrift, 1523: WA 11, 412, 16-20. 24-29); vgl. Althaus, Paul: Die Theologie Martin Luthers, Gütersloh<sup>7</sup>1994, S. 272; vgl. zur Ganzen Lohse, Bernhard (wie Anm. 17), S. 308-314.

#### 4. Priester und Missionare

Das Priestertum aller Getauften hat für Luther zwei Dimensionen: eine innere, die das persönliche Gottesverhältnis (*coram Deo*) des Christen kennzeichnet, und eine äußere, die seine Relation zu seinen Mitmenschen (*coram hominibus*) bestimmt. Beide Dimensionen gehören zusammen und sind unzertrennlich<sup>38</sup>. Das Moment *coram hominibus* des Priestertums aller Getauften ist für die Überlegungen über sein Verhältnis zur Mission grundlegend. In alttestamentlicher und religionsgeschichtlicher Tradition wird der Priester in erster Linie über seine Funktion bzw. seinen Dienst definiert. Man ist Priester für andere<sup>39</sup>, man vermittelt zwischen Volk und Gott. Nun wird in der neutestamentlichen und reformatorischen Theologie diese priesterliche Funktion wie oben gesagt überflüssig, da Christus der einzige Mittler ist<sup>40</sup>.

Für Luther will aber die metaphorische Rede von einem Priestertum aller Getauften in diesem Zusammenhang unter anderem sagen, dass vom Bild eines Priesters her die Heiligung eines Volks durch Gott, das heißt die Trennung von den anderen Völkern und Erhebung zum Eigentum Gottes<sup>41</sup> keineswegs einem Selbstzweck dient, sondern durchaus mit Aufgaben verbunden ist. Das Priestertum aller Getauften ist in diesem Sinne ein Dienst an anderen Menschen. Zu diesem Dienst gehört ganz besonders das Zeugnis des Glaubens<sup>42</sup>. Luther kann sogar vom Glaubenszeugnis als allgemeiner christlicher Pflicht sprechen: „Das aber nemlich hirtten sind, bedeutet, das niemand das Euangelium yhm alleyn horen soll, Bondernn eyn iglicher dem andernn sagen, der seyn nitt weyß; denn wer fur sich selb glewbt, der hatt gnug und soll hynfurtt sehen, wie er andere auch tzu solchem glawben und erkentniß bringe, und alßo eyner des andernn hirtten sey, weyde yhn und wartte seynn auff dißer welt, ynn der nacht dißes lebens.“<sup>43</sup>

38 Vgl. Goertz, Harald (wie Anm. 23), S. 133ff.

39 Vgl. Althaus, Paul (wie Anm. 37), S. 271.

40 Vgl. Goertz, Harald (wie Anm. 23), S. 133.

41 Vgl. 1Petr 2,9; Ex 19,6; Dtn 7,6; Jes 43,21; Apk 1,6 u.a.

42 Vgl. zum Folgenden Wetter, Paul (wie Anm. 6), S. 240ff; Goertz, Harald (wie Anm. 23), S. 133ff.

43 Kirchenpostille 1522: WA 10 I/1, 86, 16-21.

In der Tat, das Priestertum aller Getauften zeigt sich darin, dass die einzelnen Christen immer bereit sind, zu unterrichten, zu lehren, die Vergebung zuzusprechen und anderen Trost zu spenden: „Est enim Ecclesia in perpetuo usu convertendi alios ad fidem et vocandi ad poenitentiam. Sic etiam singuli Christiani semper parati sunt instruere, docere, absolvere, consolari alios.“<sup>44</sup>

Daraus kann gefolgert werden, dass Mission lato sensu für Luther Sache aller Getauften ist<sup>45</sup>. Hier zeigt sich eine typisch für Luther dialektische Spannung: „Mission ist überhaupt nicht Menschensache, sondern allein Gottes Sache. Er schickt sein Wort aus, wann und wo er will; er lässt es Frucht bringen, wie es ihm gefällt; er weiß und weist allein auch die Wege. Eben deshalb gilt zugleich: Mission ist Sache aller Christen, keinen ausgenommen. Jeder Christ ist, wenn sein Weg ihn unter Heiden<sup>46</sup> führt, berufen und gesandt.“<sup>47</sup>

Das multiplikatorische Moment dieser Auffassung von Mission veranschaulicht Luther in einem sehr schönen Bild, das er in einem seiner Sermonen verwendet<sup>48</sup>: „Es ist eben umb dise botschafft oder predyge, als wenn man ain stain jns wasser würfft: der macht bulgen und kreyß oder strymen umbsich, und die bulgen walchen sy ye mer fürt und fürt, aine treibt die ander, biß das sy an das ufer kommen: wie wol es miten inn still wirt, noch ruwent die bulgen nit, sonder farent für sich.“<sup>49</sup>

In einem anderen Bild vergleicht Luther die Christen mit denjenigen, die Fremde zur Osterfeier einladen: „Aber alhie im newen Testament feilets allezeit, da sind nimermehr Christen gnug, das wir auffhoren mochten, Geste zu diesem Osterlamb zu laden, Sondern wir sollen imerdar weiter gehen und predigen und uns auch zu denen finden,

44 Vorlesung über Jesaja 1527-29 – Scholia 1532/4: WA 25, 365, 17-19.

45 Vgl. Wetter, Paul (wie Anm. 6), S. 243.

46 Vgl. Luthers Verständnis von „Heidentum“!

47 Dörries, Hermann: Luther und die Heidenpredigt, in: ders.: Wort und Stunden, Bd. 3: Beiträge zum Verständnis Luthers, Göttingen 1970, S. 327-346, 340, zit. nach Wetter, Paul (wie Anm. 6), S. 243.

48 Vgl. Wetter, Paul (wie Anm. 6), S. 243-247.

49 Sermon am Auffahrtstage. Am Auffartag das Euangelium Marci am letsten (Mk 16,14ff): WA 10/III, 140, 1-6.

welchen Christus zuvor nicht ist gepredigt worden, und sie leren, die da Christum nicht erkant haben, das sie zu dem Geistlichen Reich Christi auch gebracht werden.“<sup>50</sup>

In einem weiteren Bild wird die Dynamik des christlichen Glaubenszeugnisses mit der Macht eines alles fressenden Feuers verglichen: „Nicht alleine sollen die verfolger umbsonst toben, sondern die Christen auch dazu viel frucht durchs wort unter allen Heiden schaffen, viel bekeren und selig machen, also das sie umb sich fressen sollen als ein fewr, das mitten ym durren holtz odder stro brennet, also sol das fewr des heligen geists die Heiden nach dem fleisch verzehren und dem Evangelio und reich Christi allenthalben rawm machen.“<sup>51</sup>

Karl Holl beschreibt den Sachverhalt folgendermaßen: „Alle Kräfte der Christenheit, alle einzelnen Glieder sind aufgerufen, mindestens mit ihrem Gebet an dem großen Werk mitzutun. Gott und Christus schaffen es, der Mensch ist nur Handlanger; er kann nur das Evangelium weitergeben. Aber er ist doch als Handlanger unentbehrlich und darf seine Ehre darin finden, dass ihn Gott seines Dienstes würdigt“<sup>52</sup>.

Dieses Zeugnis ist für Luther Frucht des Glaubens: „Denn Gott hat unser hertz und mut frolich gemacht, durch seinen lieben Son, welchen er fur uns gegeben hat zur erlosung von sunden, tod und Teufel. Wer solchs mit ernst gleubet, der kans nicht lassen, er mus frolich und mit lust davon singen und sagen, das es andere auch horen und herzu komen.“<sup>53</sup>

Als Frucht des Glaubens ist das Glaubenszeugnis Frucht der Taufe, die die Menschen zu Christen bzw. Priestern macht. Und als Priester bekommen die Christen diese Aufgabe, die sie nicht unterlassen können bzw. dürfen: „Denn das kan niemant leucken, das eyn iglicher Christen gottis wort hatt und von gott gelert und gesalbet ist zum priester, Wie Christus spricht Johan. 6. ‚Sie werden alle von gottgeleret seyn‘, und Psalm .44. ‚Gott hatt dich gesalbet mit freu-

50 Predigten über das 2. Buch Mose, 1524-1527: WA 16, 215, 37 - 216, 16.

51 Der Prophet Sacharja ausgelegt, 1527: WA 23, 645, 30-35.

52 Holl, Karl: Luther und die Mission, in: ders.: Gesammelte Aufsätze zur Kirchengeschichte, Bd. 3 (Der Westen), Tübingen 1928, S. 234-243, hier 239; vgl. Wetter, Paul (wie Anm. 6), S. 243.

53 Die Vorrede zum Babstlichen Gesangbuch 1545: WA 35, 477, 6-9.



den ole fur allen deynen mitgenossen' ... Ists aber also, das sie gottis wort haben und von yhm gesalbet sind, so sind sie auch schuldig, das selb zu bekennen, leren und ausbreytten, wie Paulus sagt .1. Corin. 4. ‚Wyr haben auch den selben geyst des glaubens, darumb reden wyr auch' ... AlBo das hie abermal gewiß ist, das eyn Christen nicht alleyne recht und macht hatt, das gottis wort tzu leren, sondern ist das selbige schuldig tzuthun bey seyner seelen verlust und gottis ungnaden.“<sup>54</sup>

Diese zum Schluss etwas „gesetzlich“ klingende Aussage darf allerdings nicht isoliert betrachtet werden, sondern im Kontext, dass für Luther das Glaubenszeugnis das höchste Werk der Liebe ist: „Das ist das erste und hohiste werck der liebe, das eyn Christ thon soll, wenn er glewbig ist worden, das er ander leut auch herzu zum glawben bringe, wie ich dazu bin komen. Und hie sihestu, das Christus ein yeglichen Cristen uffwirfft und eynsetzt das predig ampt des eusserlichen worttis, denn er ist selbs komen mit disem ampt unnd eusserlichen wort.“<sup>55</sup>

## 5. Schluss

Luther fehlte keineswegs die Missionstat, die Missionspflicht oder der Missionsgedanke. Mission bei ihm muss aber *lato sensu* im Sinne vom Zeugnis des Evangeliums verstanden werden. Dies umfasst sowohl die organisierte als auch – und ganz besonders – die spontane Mission, die sich im fröhlichen Glaubenszeugnis des Getauften zeigt. Zu diesem Zeugnis ist der Christ berufen, weil Gott ihn in der Taufe zu einem Priester gemacht hat. Als Priester ist der Christ zwar kein Mittler in religionsgeschichtlichem Sinne, aber ein Vermittler des Evangeliums, einer, der das Wort Gottes ausbreitet, wo Heidentum herrscht. Jeder Christ, jeder Getaufte ist in diesem Sinne ein Missionar.

---

54 Daß ein christliche Versammlung oder Gemeine Recht und Macht habe, alle Lehre zu urtheilen und Lehrer zu berufen, ein und abzusetzen, Grund und Ursach aus der Schrift, 1523: WA 11, 411, 31-34; 412, 5-8; 11-13; vgl. Wetter, Paul (wie Anm. 6), S. 245.

55 Sermon am I. Sonntag nach Ostern (Joh 20,19): WA 12, 521, 19-24.

Dieses Anliegen Luthers erweist sich als besonders wichtig in einer durchweg säkularisierten Welt<sup>56</sup>. Es kommt auf den Christen an, der seinem Arbeitskollegen, seinem Nachbarn, seiner eigenen Familie das Wort Gottes sagt. Das ist keine Konkurrenz zum ordinierten Amt der Kirche, sondern eine Ergänzung, ein Multiplikationsfaktor. Luthers Ansatz bietet die Voraussetzung bzw. die theologische Grundlage für die Ausarbeitung der Notwendigkeit eines verstärkten christlichen Zeugnisses von Seiten lutherischer Christen in ihrer Umwelt. Im Sinne Luthers darf die Ausbreitung des Evangeliums nicht nur von der organisierten Mission abhängig sein, sondern sie muss auch und ganz besonders auf dem persönlichen Glaubenszeugnis eines jeden Christen basieren. Die Bevollmächtigung dazu hat jeder Christ in der Taufe bzw. seiner „Priesterweihe“, der Weihe zum Dienst des Evangeliums an Andere, bekommen.

---

56 Vgl. Schlyter, Hans (wie Anm. 6), S. 6.